

KONZEPTION



Kinderhaus St. Raphael

**Durlacher Str. 84
76646 Bruchsal**

Tel.: 0 72 51/97 32-0

Fax: 0 72 51/97 32-33

info@st-raphael-kinderhaus.de

www.st-raphael-kinderhaus.de

**Träger:
Dachverband:**

**Vinzentiusverein Bruchsal e. V.
Diözesan-Caritasverband**

Gesamtleitung:

Marco Stiehler



Inhaltsverzeichnis

Vorwort/ Leitbild

Einführung

1. Kindertagesstätte

- 1.1 Kurzüberblick
- 1.2 Platzzahl, Raumangebot
- 1.3 Das Team der Tagesstätte
- 1.4 Gesetzliche Grundlagen, Orientierungsplan, pädagogische Grundsätze
- 1.5 Konzeptionelle Festlegungen
- 1.6 Partizipation im Alltag der Tagesstätte
- 1.7 Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen

2. Wohngruppen (§ 34 SGB VIII)

- 2.1 Kurzüberblick
- 2.2 Leitlinien
- 2.3 Platzzahl, Angebot
- 2.4 Aufnahmeverfahren
- 2.5 Das Team
- 2.6 Alltag - Pädagogik - Therapie
- 2.7 Zusammenarbeit

3. Elias-Gruppe (§ 13 SGB VIII)

- 3.1 Kurzüberblick
- 3.2 Zielgruppe
- 3.3 Platzzahl und Betreuungsmodule
- 3.4 Das Team
- 3.5 Zusammenarbeit

Anhang 1: Geschichte und Lage des Hauses

Anhang 2: Organigramm des Kinderhauses St. Raphael

Anhang 3: Kinderrechte, Beteiligungsformen und Beschwerdewesen

Anhang 4: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderhaus St. Raphael

Vorwort / Leitbild

Das Kinderhaus St. Raphael versteht sich als Einrichtung der Jugend- und Erziehungshilfe, die wegbegleitend Kinder und Familien in alltäglichen Lebenssituationen fördert und unterstützt.

Basis des pädagogischen Handelns ist das christliche Menschenbild.

Ziele der Angebote und der pädagogischen Arbeit sind, Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichem Handeln hinzuführen, ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, Defizite auszugleichen und sie zu befähigen, mit den Anforderungen des sozialen Umfeldes umzugehen und sich in ihm zurechtzufinden.

Beeinträchtigungen und Behinderungen, die nicht auszugleichen sind, soll das Kind annehmen und integrieren, um in der Bejahung der eigenen Individualität zur persönlichen Identität zu finden und ein sinnerfülltes Leben führen zu können.

Die Mitarbeiter*innen des Kinderhauses setzen sich für die Einhaltung der Kinderrechte ein. Sie anerkennen Kinder und Jugendliche als Subjekte ihrer Entwicklung und pflegen einen partizipativen Erziehungsstil.

Einführung

Die vorliegende Konzeption bezieht sich auf die drei pädagogischen Bereiche des Kinderhauses St. Raphael: die Kindertagesstätte, die stationären Wohngruppen (§ 34 SGB VIII) und die Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder mit sozialem Förderbedarf (§ 13 SGB VIII). Die Trägerschaft obliegt dem Vinzentiusverein Bruchsal e.V. (Dachverband CARITAS).

In der Kindertagesstätte werden in 6 gemischten Gruppen insgesamt 132 Plätze vorgehalten. Das Alter der Kinder ist von 2 bis 6 Jahren. In den drei stationären Wohngruppen des Heimbereiches leben 24 Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 4 bis 14 Jahren über Tag und Nacht. Die ELIAS-Gruppe ist ein Jugendhilfeangebot für 12 bis 20 Kinder, die durch eine professionelle Nachmittagsförderung in die Ganztageschule integriert werden sollen.

Gesamtleitung und Verwaltung, der Hauswirtschaftsbereich sowie der Fachdienst arbeiten bereichsübergreifend.

Eigentümer des Gebäudes in der Durlacher Straße ist die Stadt Bruchsal. Der Vinzentiusverein als Mieter betreibt seit 1969 das Kinderhaus mit wechselnden Aufgaben.

Die Konzeption ist das Ergebnis eines fortlaufenden Qualitätsentwicklungsprozesses, in den die Mitarbeiter*innen aller Ebenen und Bereiche eingebunden sind. Sie soll zwei Funktionen erfüllen:

1. Sie gibt Einblick nach außen in das Arbeitsverständnis, die grundlegende Orientierung und das spezielle Profil der Einrichtung.
2. Des Weiteren ist sie ein Leitfaden für das Arbeitsverständnis der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Aus ihr ergeben sich Rahmenbedingungen und Verbindlichkeiten für die Ausgestaltung der verschiedenen Aufgabenfelder. Qualitätssichernde Maßnahmen gewährleisten deren Einhaltung.

1. Die Kindertagesstätte

1.1 Kurzüberblick

Leitung:	Christina Simon
Anzahl der Plätze:	maximal 132 (je nach Anzahl der 2jährigen)
Anzahl der Gruppen:	sechs in 3 Teilbereichen
Gruppenstärke:	höchstens 22 Kinder pro Gruppe
Alter der Kinder :	zwei bis sechs Jahre
Aufnahmebedingungen:	die Eltern wohnen oder arbeiten in Bruchsal
Öffnungszeiten:	VÖ: 07:30 bis 13:30 Uhr, VÖ+: 07:30 bis 14:00 Uhr GT 1: 06:30 bis 15:00 Uhr, GT 2: 07:30 bis 16:30 Uhr GT 3: 07:00 bis 17:00 Uhr, GT 4: 06:30 bis 17:00 Uhr
Mitarbeiter*innen pro Gruppe:	2,66 bis 3,27 päd. Fachkräfte je nach Öffnungszeiten
zuarbeitend tätig:	Gesamtleitung, Verwaltung, Fachdienst, Hauswirtschaft
Arbeitsweise in Stichworten :	altersgemischte Gruppen (2 bis 6 Jahre), von denen je zwei eine räumliche und organisatorische Einheit bilden teil-offenes Arbeiten mit konstanten Bezugsgruppen in einem strukturierten Alltag, der feste Rahmenzeiten hat Umsetzung der Ziele und Bildungsbereiche des Orientierungsplanes des Landes Baden-Württemberg Lernen mit allen Sinnen durch anregend gestaltete Funktionsräume Einnahme eines täglich frisch zubereiteten Mittagessens aus der hauseigenen Küche pädagogische Impulse und Angebote, AG´s und Projekte begleiten das freie Spiel der Kinder im Alltag ganzheitliches christliches Erziehungsverständnis Förderung von Sprache, Motorik und Sozialverhalten Praktizierung kindlicher Beteiligungs- und Partizipationsformen organisatorische und fachliche Einbindung in die Gesamteinrichtung, Einbindung in die Umgebung Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen jährliche Entwicklungsgespräche mit Eltern Bearbeitung von Kinderschutzfragen, Diagnostik, Integrationshilfen und Teamentwicklung durch den Fachdienst des Kinderhauses

1.2 Platzzahl / Raumangebot

Die Kindertagesstätte des Kinderhauses St. Raphael besteht aus 6 Gruppen mit maximal 22 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren. Diese Gruppen sind aus baulichen Gründen in 3 Teilbereiche (Tagesstätte 1, Tagesstätte 2 und Tagesstätte 3 mit je 2 Gruppen) gegliedert, die auf verschiedenen Etagen des Hauses liegen. Bei Aufnahme von 2jährigen Kindern reduziert sich die Gesamtzahl an Plätzen entsprechend (ein 2jähriges Kind belegt 2 Plätze eines älteren Kindes).

Innerhalb der Teilbereiche sind die Gruppen altersgemischt zusammengesetzt und arbeiten weitgehend offen und gruppenübergreifend.

In den Tagesstättenbereichen sind die Räume nach Schwerpunkten ausgestaltet (Funktionsräume). In jedem Bereich finden die Kinder folgende Spielräume mit gut ausgestattetem Spielmaterial:

1. Ein Rollenspielzimmer mit den Erfahrungsmöglichkeiten aus Sprache, Kultur, Rollenspiel und Schrift
2. Ein Atelier, in dem Kunst, Kreativität und Farben im Vordergrund stehen
3. Ein Bau- oder Forscherzimmer, in dem sich Materialien befinden wie Zahlen, Natur und Umwelt, Bauen und Konstruieren, Chemie und Physik, Körper und Weltall... Alles was Gesetzmäßigkeiten hat, kann entdeckt werden und steht dort zur Verfügung
4. Essbereiche, in denen die Mahlzeiten Frühstück, Vormittags-Snack, Mittagessen und Nachmittags-Snack eingenommen werden oder die ansonsten als Intensivräume genutzt werden können
5. Mehrere Multifunktionsräume, in denen Rückzug, Kleingruppenarbeit, Musikangebote, Vorlesen oder CD-hören, ungestörtes Spiel auch mal alleine oder einfaches Ausruhen möglich ist.
6. Ein Schlafraum für die Schlaf- und Ruhezeit der VÖ + und GT – Kinder.

Das Kinderhaus verfügt über ein weitläufiges und ansprechendes Außengelände für Kinder aller Altersstufen, das unter Beteiligung von Eltern und Kindern in jahrelanger Arbeit selbst angelegt wurde. Ein Fußballplatz ist in direkter Nachbarschaft und kann von St-Raphael-Kindern genutzt werden.

Für die Mitarbeiter*innen steht ein Büro- und Pausenzimmer zur Verfügung.

Von allen Bereichen des Hauses gemeinsam genutzte Räumlichkeiten sind ein Bewegungsraum, eine Musikhalle, größere Flure sowie ein Medien- und Seminarraum.

Die Kindertagesstätte im Ganzen ist von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr montags bis freitags durchgehend geöffnet. Die Sommerferienzeit beinhaltet eine 3-wöchige Schließungszeit, die Osterferien eine einwöchige. Die Öffnungszeiten der verschiedenen Angebote ermöglichen den Eltern, ihre Berufstätigkeit mit den Betreuungserfordernissen für ihr Kind zu vereinbaren.

Grundsätzlich aufgenommen werden Kinder, die mit ihren Eltern in Bruchsal wohnhaft sind, oder deren Eltern in Bruchsal arbeiten.

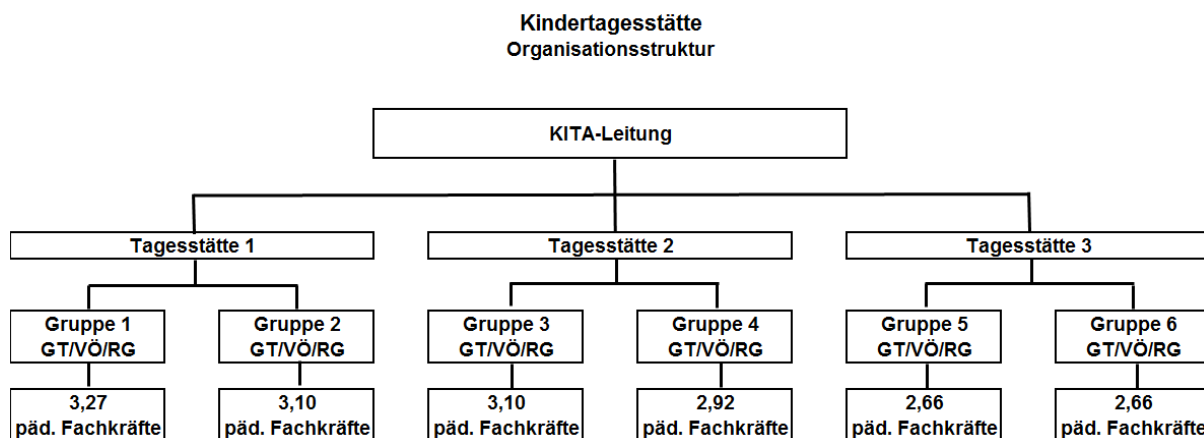
1.3 Das Team der Tagesstätte

Neben der KITA-Leitung besteht das Team der Tagesstätte aus 17,85 Fachkräften (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, darunter 6 Gruppenleiterinnen), die sich über einen Zeitraum von 10,5 Std. täglich verteilen. Auszubildende und Praktikanten haben die Möglichkeit, das Berufsbild der Erzieherin kennenzulernen. Ebenso unterstützen FSJ-Kräfte bei Bedarf die pädagogische Arbeit für einzelne Kinder, die zusätzlich heilpädagogisch begleitet werden.

Im Zentrum des Handelns steht die Umsetzung qualitätsorientierter Arbeit. Um diese auf einem hohen Niveau zu sichern, finden regelmäßige Besprechungen statt. Hier werden aktuelle Projekte und Themen erörtert und Lösungen für Probleme erarbeitet.

Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Veranstaltungen zur Teambildung teil. Fortbildungen und Inhouse-Schulungen sichern die pädagogische Weiterentwicklung. In pädagogischen Planungstagen findet die jährliche Grobplanung statt.

Einen Überblick über die Organisationsstruktur der Tagesstätte gibt die folgende Abbildung:



Das Team wird einrichtungsintern ergänzt durch die Gesamtleitung und Verwaltung, den Hauswirtschaftsbereich (einschließlich Großküche, die das tägliche Mittagessen zubereitet), die Haustechnik sowie den Fachdienst. Letzterer besteht aus Fachkräften mit speziellen Qualifikationen im Bereich Diagnostik, Beratung, Heilpädagogische Förderung und Kinderschutz. Für die Tagesstätte bearbeitet der Fachdienst Fragen im Zusammenhang mit Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Außerdem führt er Mitarbeiter- und Teambesprechungen durch.

Zur Einbindung der Tagesstätte in die Gesamteinrichtung: siehe Anhang 2.

1.4 Gesetzliche Grundlagen, Orientierungsplan, pädagogische Grundsätze

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ (2011) ist neben den gesetzlichen Vorgaben (SGB VIII, KiTaG, TAG und KiföG) die wichtigste Richtschnur für das pädagogische Handeln in der Kindertagesstätte.

Als Einrichtung in katholischer Trägerschaft ist das Kinderhaus St. Raphael Mitglied im Bundesverband KTK für katholische Tageseinrichtungen und wird fachlich beraten und begleitet durch die Fachberatung für Kleinkindpädagogik / Caritasverband Freiburg. Die von dieser Seite ausgehenden Positionierungen, Empfehlungen und Vorgaben sind ebenfalls Grundlagen für konzeptionelle Weiterentwicklungen.

Die Einführung des Orientierungsplanes Baden-Württemberg erforderte konzeptionelle Veränderungen, die mit vielen Schulungen und Fortbildungen einher gingen. Konzeptionelle Weiterentwicklung ist ein permanenter Prozess, der auf allen Ebenen der Einrichtung stattfindet und eine beständige Qualitätsentwicklung erfordert. In diesem Sinne versteht sich das Kinderhaus als „lernende Organisation“, die ihre Erfahrungen auswertet und neue pädagogische Ansätze und Methoden sucht, wenn die alten nicht mehr passend für die aktuellen Erfordernisse sind.

Im Folgenden sollen pädagogische Grundsätze und konzeptionelle Bausteine dargestellt werden. Weiterführende Details liegen in hausinternen Handreichungen und Dokumenten vor. Mit den Eltern ist die Einrichtung in einem konstanten Austausch über das Konzept und den Bedarf.

Pädagogische Grundsätze

Die Pädagogik des Kinderhauses St. Raphael ist ganzheitlich orientiert auf dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes. Die Ganzheitlichkeit zeigt sich daran, dass das Kind in allen Facetten seiner Entwicklung gesehen und gefördert wird. Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind ist die Grundhaltung aller Mitarbeiter.

Die Kinder werden teilweise über einen langen Zeitraum am Tag betreut. Um dieser Situation gerecht zu werden, sind sich die Fachkräfte ihrer Verantwortung bewusst, alles zu tun, damit das Kind Vertrautheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben kann. Beziehung und Bindung sind die Fundamente, auf denen sich die weitere Förderung aufbauen kann.

Die Kinder werden ermutigt, sich aktiv, kreativ und kommunikativ die Welt anzueignen. Ihre Eigenmotivation wird gewürdigt als wichtige Eigenschaft, die sich im Spielen und Lernen mit allen Sinnen in gut vorbereiteten Räumen ausleben kann.

Vielseitige, dem Entwicklungsstand entsprechende Angebote und Impulse zur Entdeckung der Welt werden den Kindern geboten, so dass Neugier und Interesse geweckt werden.

Neben Selbständigkeit und Individualität wird auf die Entwicklung der interaktiven und sozialen Kompetenzen Wert gelegt. Ein Kind soll sich frei entfalten können, bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Erfordernisse in Klein- und Großgruppen. Hierfür erfährt es Ermutigung, Lernanreize, Korrektur und bei Bedarf besondere Hilfen.

Ein bewährtes Beobachtungssystem gewährleistet, dass jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Erfordernissen wahrgenommen und dokumentiert wird. Diese Beobachtungen gehen in die Alltagsplanung ein und werden den Eltern gegenüber transparent gemacht in jährlichen Entwicklungsgesprächen oder aus besonderem Anlass.

Mit den Eltern wird eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft angestrebt, damit die Kinder die verschiedenen Umgebungen, in denen sie ihre Lebenszeit verbringen, in Einklang bringen können. Die Fachkräfte sind ohne Vorbehalte interessiert an der Familie der Kinder, deren Überzeugungen und Vorstellungen, deren Hintergrund, um das Verhalten des Kindes zu verstehen und die pädagogischen Erfordernisse darauf abzustimmen.

Im allen Bereichen des Kinderhauses St. Raphael werden die Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 grundsätzlich als Träger von Kinderrechten ernst genommen. In der Kindertagesstätte fließen diese Rechte in den Alltag ein. Je jünger die Kinder sind, desto sensibler beachten die Fachkräfte die nicht-verbale Zeichen von Unwohlsein und Benachteiligung und reagieren entsprechend. Entwicklungsangemessene Formen der Partizipation werden von klein auf eingeübt (s. Kapitel Partizipation).

Als christliche Einrichtung steht das Kinderhaus den katholischen Gemeinden in Bruchsal nahe. Die Kinder erleben das Feiern des religiösen Jahreskreislaufes und eine religiöse Wertevermittlung im Alltag, ohne den Überzeugungen der Eltern entgegen zu arbeiten. Mit Multireligiosität und Multikulturalität gehen die Fachkräfte tolerant und offen um und erleben sie als Bereicherung des institutionellen Lebens.

1.5 Konzeptionelle Aspekte

Der Tagesablauf in der Kindertagesstätte

Der regelmäßige tägliche Ablauf in den Kita-Gruppen ist abwechslungsreich gestaltet. Spielzeiten, Förderzeiten, Essens- und Ruhezeiten bringen eine Orientierung-gebende Struktur in die verschiedenen Öffnungs- und Betreuungszeiten.

von	bis	
06:30 Uhr	08:45 Uhr	Ankommen, Frühstück, Spielzeit
09:00 Uhr	09:30 Uhr	Kurzer Morgenkreis in der Gruppe
09:15 Uhr	10:30 Uhr	<p><u>Montag</u>: 2 Angebote im Bereich für Nicht- Schulis / Schulis: Koop Schule + ab März Zahlenland</p> <p><u>Dienstag</u>: 2 Angebote im Bereich / 9.15-10.45 Uhr Sprach Projekt + 11.05-11.20 Uhr Singkreis</p> <p><u>Mittwoch</u>: AG-Tag Ü3 (Bereichsübergreifend) / U 3 Angebote parallel</p> <p><u>Donnerstag</u>: freie Verfügung für die Gruppen + Angebots Ergänzungstag / 8.30-10.30 Uhr Lubo (Schulis) / 10-11 Uhr Musikschule (ohne Schulis)</p> <p><u>Freitag</u>: freie Verfügung für die Gruppen (Ausflug, Gruppenaktion etc. mgl) / 8-9.30 Uhr Singen- Bewegen-Sprechen</p>
10:00 Uhr		Angebot eines kurzen Snacks (Obst, Gemüse...)
10:30 Uhr	11:30 Uhr	Hof
11:30 Uhr	12:30 Uhr	Mittagessen
12:45 Uhr	14:00 Uhr	"Kissenrunde" (Schlaf- und Ruhe-Kinder des Ganztagesbereiches)
12:45 Uhr	13:15 Uhr	Angebot für Schulis und VÖ-Kinder
13:15 Uhr	13:30 Uhr	Abholzeit VÖ
13:45 Uhr	14:00 Uhr	Abholzeit VÖ+
13:30 Uhr	14:00 Uhr	Spielzeit
14:00 Uhr	15:00 Uhr	Snack und Spielzeit
15:00 Uhr	16:15 Uhr	Hof
16:15 Uhr	16:30 Uhr	Abschlusskreis
16:30 Uhr	17:00 Uhr	Spielzeit und abholen

Neben den täglich wiederkehrenden Standardsituationen ist das Kindergartenjahr gegliedert in den Jahreskreis, die wiederkehrenden allgemeinen und persönlichen Festzeiten sowie die pädagogischen Schwerpunkte, die sich aus den Beobachtungen der Kinder ergeben. Ressourcenorientierte, entwicklungsentsprechende Angebote, Bewegungserziehung, rhythmisch-musikalische sowie kreative Angebote, Hygieneerziehung sind Beispiele für Angebote, um die Kinder umfassend zu fördern. Die gesellschaftliche Situation verlangt, bestimmte Themen frühzeitig in das Leben der Kinder einzubringen (z.B. Schuleintritt, Verkehrserziehung, Umgang mit Medien, etc...).

Offene bzw. teiloffene Arbeit

Die Gruppen arbeiten innerhalb ihres Teilbereiches (Tagesstätte 1, Tagesstätte 2, Tagesstätte 3) weitgehend offen. Dadurch ist es möglich, die verschiedenen Räume als Funktionsräume bzw. „Bildungsinseln“ einzurichten, die allen Kindern eines Bereiches zur Verfügung stehen. In jedem Bereich finden sich: ein Rollenspielzimmer, ein Atelier, ein Bau- oder Forscherzimmer, Essbereiche, sowie mehrere Multifunktionsräume, die unter anderem zum Ausruhen, Schlafen, als Rückzugsräume oder für Kleingruppenarbeit genutzt werden. Insbesondere in der freien Spielzeit sind die personell besetzten Funktionsräume geöffnet. Jede Erzieherin hat die Möglichkeit, das Kind in die unterschiedlichsten Räume zu begleiten, oder das Kind ist fähig, sich selbständig seine Orte des Spiels zu wählen. Im Spiel lernt das Kind und bildet sich.

Bezugserziehersystem

Schon wenn ein Kind in die Einrichtung aufgenommen wird, ist eine Fachkraft zuständig, für das Kind besonders da zu sein, es einzugewöhnen, auf seine Bedürfnisse einzugehen und den Eltern als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. So bleibt die neue Welt für das Kind überschaubar und es kann sich schon eine erste verlässliche Beziehung aufbauen. Im Laufe der folgenden Kindergartenjahre beobachten die Fachkräfte genau, wie sich die Beziehungen und Bindungen des Kindes entwickeln und legen fest, wer sich besonders um die Belange des Einzelnen kümmert. Die Bezugserzieherin ist immer gut informiert über den Entwicklungsstand des Kindes. Sie ist verantwortlich für die Entwicklungsdokumentation und stellt das Kind bei Fallbesprechungen dar. Sie ist mit den Eltern des Kindes im Kontakt.

Gruppenbildungen

Die verschiedenen Entwicklungsstufen von 2 bis 6 Jahren fordern im Alltag unterschiedliche Bedürfnisse heraus. So entstehen verschiedene Gruppen je nach Entwicklungsstand oder Erfordernissen, die in diesen Zusammensetzungen auch gefördert werden können. Beispiele sind die 2jährigen Kinder, oder die Vorschulkinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung gezielt auf diesen Übergang vorbereitet werden.

Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Ausgehend von der Fragestellung „Was will das Kind?“, „Was kann das Kind?“ und „Was braucht das Kind?“ führen die Fachkräfte laufende Beobachtungen durch, die dokumentiert werden. Ziel ist es, für jedes Kind eine Entwicklungsdokumentation durchzuführen, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Diese Beobachtungen, die teils frei und teils in strukturierter Form geführt werden, werden im Team reflektiert und sind Ausgangsbasis für pädagogische Impulse und Schwerpunkte. Beispiele für Beobachtungen sind:

- Das Protokoll über die Eingewöhnungszeit
- Handlungsbeobachtungen ohne Wertung
- Die „Grenzsteine der kindlichen Entwicklung“ (Infans), die als Screening für die verschiedenen Entwicklungsdimensionen verwendet werden
- Soziogramme
- Erzieherreflexionen und Fallbesprechungsprotokolle
- Ein eigens entworfener Entwicklungsbogen für die Kinder
- Fragebogen zu Lerndispositionen
- Protokolle gezielter Beobachtungen einzelner Handlungsfelder

All diese Beobachtungshilfen bilden auch die Grundlage für ein großes jährliches Entwicklungsgespräch rund um den Geburtstag des Kindes.

Das Portfolio des Kindes ist ein Ordner, in dem die Bezugserzieherin kleine Lerngeschichten und wichtige Entwicklungsschritte festhält, Fotos verwaltet, Liedtexte etc. Dieser Ordner wird

zu einem ansprechenden Dokument gestaltet, das das Kind am Ende der Tagesstättenzeit mit nach Hause nimmt. Sobald die Kinder an ihren Portfolios Interesse zeigen, gestalten sie diese auch selbst mit.

Sprachförderung

Die Pflege der Sprache als Schlüsselkompetenz hat einen besonderen Stellenwert im Alltag. Die Erwachsenen sind Sprachvorbild. Täglich finden Singkreise mit Liedern statt, in denen die Kinder Wort und Bewegung miteinander zum Ausdruck bringen. Reime und Fingerspiele werden auch ritualisiert gepflegt. (Händewaschlied, Gebet, Aufräumlied usw.) Litaracy Ecken sind in allen Bereichen eingerichtet (alles was mit Buchstaben, Zeichen und Schreibutensilien zu tun hat). Es gibt Lesecken und Bibliotheksbesuche. Die Erzieherinnen sprechen bewusst mit den Kindern und begleiten mit Worten alle Handlungen am Kind. Lieder werden in verschiedenen Sprachen gesungen. Tanz, Rhythmik und Klanggeschichten haben ihren festen Platz im Alltag. In den Kinderkonferenzen lernen die Kinder, ihre Anliegen zu formulieren.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf (z.B. Migrationshintergrund, Sprachentwicklungsrückstände) findet eine spezielle Sprachstandserhebung und Förderung statt, die von Mitarbeiter*innen des Hauses durchgeführt wird.

Zudem findet wöchentlich das musikpädagogische Bildungsprogramm „singen-bewegen-sprechen“ zur ganzheitlichen Förderung von Kindergartenkindern statt. Dieses ist vom Land gefördert und wird von einer Musikpädagogin in den Räumen des Kinderhauses angeboten.

Die Eingewöhnungszeit

Von einer gelingenden Eingewöhnung der neu hinzukommenden Kinder hängt deren positive Integration und ihr Wohlbefinden in der Kita entscheidend ab. Oberstes Ziel ist es, den Übergang für das Kind so zu gestalten, dass er keine traumatischen Spuren hinterlässt. Wir orientieren uns in der Gestaltung dieser ersten Wochen an dem Eingewöhnungsmodell von „Infans“ (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/ frühe Kindheit e.V.)

Phase I

- Die Eltern lernen mit dem Kind die Umgebung kennen.
- Vater/Mutter nehmen zusammen mit dem Kind Kontakt zu den anderen Kindern auf.
- Eine pädagogische Mitarbeiterin übernimmt die Schritte der Eingewöhnung. Sie baut von Anfang an zu den Eltern und dem neuen Kind einen intensiven Kontakt auf. Zudem ist sie Vermittler zwischen Elternteil, Kind und Kindergruppe.
- Bemerkt das Kind, dass die Beziehung zwischen den Eltern und der Bezugsbetreuerin in der Gruppe gut ist, kann es ebenfalls Vertrauen aufbauen.
- Löst sich das Kind von Vater/Mutter und geht auf Entdeckungsreise oder sucht den Kontakt zu den anderen Kindern, sollte sich der Vater/die Mutter schon etwas zurückziehen, d.h. sich einen festen Platz in der Einrichtung suchen, wo das Kind hinkommen kann, wenn es Vater oder Mutter braucht.

Phase II

- Damit eine Loslösung des Elternteils und eine Annäherung zur Bezugsbetreuerin und den Kindern stattfindet, ziehen sich die Eltern langsam aus dem Spielgeschehen zurück.
- Beim Ankommen helfen die Eltern dem Kind, in die Gruppe zu finden. Danach ziehen sie sich an einen festen Platz zurück.
- Die Eltern nehmen sich z.B. ein Buch zum Lesen mit und vermitteln so dem Kind ohne Zwang: „Ich habe etwas zu tun, du darfst spielen gehen.“
- Spielanregungen und Konfliktlösungen werden immer mehr dem Personal/der Bezugsbetreuerin überlassen.

- Das Kind kann ständig Kontakt und Sicherheit bei Vater/Mutter finden, wird aber aufgefordert, zum pädagogischen Personal und den anderen Kindern Kontakt aufzunehmen.
- In dieser Zeit können auch langsam Pflegesituationen wie z.B. Wickeln oder Anziehen zum Hinausgehen den pädagogischen Fachkräften übergeben werden.
- Die Aufgabe der Erzieherinnen ist es, das Kind dabei zu unterstützen, dass es ihm in der Einrichtung gefällt und es sich dort, aber auch den anderen Kindern gegenüber sicher fühlen kann.
- Können sich die Eltern leicht von ihrem Kind lösen, sich zurückziehen und Kompetenzen den pädagogischen Fachkräften übergeben, fällt dem Kind die Loslösung ebenfalls leichter.

Phase III

- Hat das Kind Sicherheit und Vertrauen gefunden und braucht Vater/Mutter in der Regel nicht mehr, können die Eltern anfangen, die Gruppe zunächst für eine Stunde zu verlassen. Dadurch, dass das Kind lange genug Gelegenheit hatte, Raum, Gruppenregeln, Kinder und Betreuer kennen zu lernen, einen Bezug zu ihnen aufgebaut hat und sich im Raum von den Eltern langsam lösen konnte, fällt ihm deren Abwesenheit nicht mehr so schwer. Trotzdem kann es vorkommen, dass das Kind beim Abschied weint. Dies ist aber vor allem in der Anfangszeit eine normale Reaktion. Die Traurigkeit ist ein Ausdruck der Gefühlsbeziehung, die es zu seinen Eltern entwickelt hat.
- Damit das Vertrauensverhältnis des Kindes zu den Eltern nicht gestört wird, sollte sich der Elternteil beim Verlassen der Gruppe nicht fortschleichen, sondern vom Kind verabschieden.
- Dem Kind hilft es sehr, wenn ihm erklärt wird, was Vater/Mutter in dieser Zeit tun. Deshalb ist es möglich, vor allem ältere Kinder auf das Weggehen der Eltern vorzubereiten. Die Eltern können dem Kind schon zu Hause erklären, dass sie morgen z.B. zum Einkaufen weggehen werden, wo sie hingehen und was sie einkaufen. Vielleicht können die Eltern dem Kind für das Alleinbleiben auch etwas mitbringen, worauf es sich freuen kann.
- Zum Erklären des Weggehens sind am besten Situationen geeignet, die tatsächlich wahr sind oder die das Kind auch zu Hause erlebt, wenn Vater oder Mutter weggehen bzw. wiederkommen.
- Mit zunehmender Stabilität des Kindes kann das Kind immer länger alleine bleiben (Spiel im Gruppenraum, Spielen auf dem Spielplatz oder Spaziergang, Mittagessen, Schlafen usw.).

Das Eingewöhnungskonzept wird altersunabhängig angewendet. Die Dauer der Eingewöhnungszeit, die Ablösung vom Elternteil, die Annäherung an die Betreuer und die anderen Kindern, sowie der Zeitpunkt des Weggehens des Elternteils, richten sich daran, wie das Kind reagiert und mitkommt. Erfahrungsgemäß müssen die Schritte umso sensibler beachtet werden, je jünger das Kind ist.

Um Eltern mit ihren Kindern schon frühzeitig an die Einrichtung heran zu führen, werden Informationstage angeboten. An Schnuppertagen können sich Eltern mit ihrem Kind schon vor der eigentlichen Aufnahme für eine begrenzte Zeit im Kindergarten aufhalten.

1.6 Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte

Die Umsetzung der Kinderrechte ist ein zentrales Anliegen der ganzen Einrichtung (s. Anhang 3). An vielen Elementen werden auch die Jüngsten der Kinder beteiligt. Der Tag startet für die Kinder im Essbereich. Dort lädt ein schön bereiteter Frühstückstisch, begleitet durch eine Fachkraft, die Kinder zum Verweilen ein. Parallel hat das Rollenspielzimmer zum Freispiel

geöffnet. Nach und nach werden alle anderen Funktionsräume geöffnet und die Kinder haben die Möglichkeit, Ort und Spielpartner frei zu wählen.

Im Freispiel können die Kinder im Laufe ihrer KiTa-Zeit alle Bildungsinselformen erobern und allmählich und schrittweise die Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten sowie den sozialen Umgang immer wieder erfahren und die natürliche Neugier zur Weiterentwicklung nutzen. Gleichzeitig haben sie auch die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen.

Die Erzieherin filtert aus einer intensiven Wahrnehmung die Themen heraus, welche das Kind wirklich interessieren und kann ihm so immer wieder neue Impulse geben - sei es durch Materialien, eigenes Handeln oder Interaktionen der Kinder. Das verstärkte Beobachten des Kindes hilft der Erzieherin herauszufinden, welche der möglichen Wege ein Kind bevorzugt, um sich ein „Bild von seiner (Um-) Welt“ zu machen.

Wir unterstützen das Kind darin, eigenmotiviert mit allen Sinnen zu denken und handeln, um seinen eigenen Bildungsweg zu finden und zu einem handlungsfähigen, selbstdenkenden und eigenbestimmten Menschen heranzuwachsen.

In unterschiedlichen Gremien im Laufe des Tages hat das Kind die Möglichkeit, sich zu äußern und an vielen Themen seinen Alltag aktiv mitzugestalten.

Morgenkreis/ Kinderkonferenz

Der täglich stattfindende Morgenkreis ist ritualisiert und dient der gezielten Förderung der Kinder. Je nach Bedarf kommen die Themen von den Kindern oder den Erzieherinnen zur Geltung. Mitgestaltung der Kinder erwünscht.

In den Kinderkonferenzen werden Themen für anstehende Aktivitäten bearbeitet und Gremien gebildet, die dann weiter planen können. Sorgen und Nöte der Kinder werden gehört und gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht.

Vorbereitungsgremien

können sein z.B. aus Anlass von Festen oder Aktivitäten wie

Geburtstag: Das Kind wird gefragt beim Thema, der Dekoration, was es zu essen gibt, wer eingeladen wird und mit feiern soll.

Raumausstattungen z.B.: Mit den Kindern wird besprochen, womit sie gerade nicht spielen um im Vorrat nach neuem spannendem zu schauen.

Die Kinder werden durch die Bildung von Komitees in die Planung verschiedener Feste, wie Laternenfest, Nikolaus, Weihnachtsfeier, Wunschzettel, Themen für Fasching, Osterfestvorbereitung oder das Familienfest mit einbezogen.

In manchen Singkreisen dürfen die Kinder das Programm mit gestalten oder es wird ein neues Lied eingeführt.

Bei all diesen Treffen können Kinder ihre Ideen äußern und bestimmen so den Ablauf aktiv mit. Wer in der Lage ist, darf, den Fähigkeiten entsprechend, auch gerne moderieren.

Aufräumzeit

Vor der allgemeinen Hofzeit wird gemeinsam in allen Bereichen aufgeräumt. Beim Aufräumen lernen die Kinder nach der Vorbildfunktion der Erzieherin, ihre Spielsachen pfleglich und achtsam zurückzuordnen.

Wickeln und Sauberkeitserziehung

Das Wickeln findet grundsätzlich nach Bedarf, vor dem Mittagessen oder nach dem Aufwachen statt und es besteht das Angebot, dass alle Kinder den Toilettengang trainieren können. Hier ist

die Mitgestaltung der Übergangsphase des Kindes bedeutend. Jedes Kind bringt seine eigenen Wickelutensilien mit.

Mittagessen und Partizipation

Die Kinder sind in einen Tischdienst eingebunden.

Das in der hauseigenen Großküche frisch zubereitete Mittagessen orientiert sich an BeKi (Bewusste Kinderernährung–bw). Der Speiseplan wird im Haus und online bekannt gegeben. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zu Vorlieben und Abneigungen bezüglich des Essens zu äußern. So weit möglich geht die Küche auf diese Beurteilungen ein und plant entsprechend.

Ruhe- und Schlafzeiten

Nach dem Mittagessen ist eine Schlaf- und Ruhezeit vorgesehen. Wachkinder, Vorschulkinder und VÖ-Kinder, die nicht schlafen können oder wollen, treffen sich für ruhigere Aktivitäten in einem der anderen Räume.

Beschwerden und Konflikte

Anliegen, Beschwerden und Konflikte von Kindern jeglichen Alters werden grundsätzlich ernst genommen. Die Kinder werden schon frühzeitig ermuntert, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sie mitzuteilen und mit den Bedürfnissen anderer in Einklang zu bringen. Hierfür ist die persönliche Zuwendung durch die Fachkräfte nötig. In den Kinderkonferenzen und Morgenkreisen wird dazu ermutigt, dass die individuellen Anliegen vorgebracht und Probleme gelöst werden. Anregungen und Beschwerden, die sich auf die Einrichtung beziehen (z.B. Ausstattung von Spielmaterial, Hofgelände, Regelungen etc.), werden von den Kindern in den dafür zuständigen Gremien der Einrichtung vorgebracht. Unabhängig davon achten die Fachkräfte in diesem Alter besonders auf nicht-verbale Zeichen des Unwohlseins (emotionaler Ausdruck, Haltung etc...), um darauf zu reagieren. Das Team steht diesbezüglich untereinander in kollegialem Austausch. Die Leitungskräfte sowie die speziell geschulten Kräfte der Einrichtung (Vertrauenslehrer, Kinderrechtebeauftragter) stehen als Ansprechpersonen für Anregungen und Beschwerden allen Kindern zur Verfügung.

1.6 Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter kooperieren mit den Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Wohle der Kinder.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird gepflegt durch regelmäßige Sprechzeiten, Elterngespräche bei Bedarf, Elternabende und verschiedene Feste, die gemeinsam mit Eltern und Kindern veranstaltet werden. Einmal jährlich, rund um den Geburtstag des Kindes, findet ein Entwicklungsgespräch zwischen den zuständigen Fachkräften und den Eltern statt. In dieses Gespräch fließen systematische Beobachtungen aus dem Kindergartenalltag ein, die Auskunft geben über den Entwicklungsstand des Kindes. Das tägliche Bringen und Abholen der Kinder gibt Gelegenheit für Tür- und Angelgespräche mit dem Ziel, wichtige Informationen auszutauschen, um Ereignisse zu wissen, die das Kind in den jeweiligen Lebensfeldern erlebt hat und um dem Kind zu signalisieren, dass es keine Brüche gibt zwischen Elternhaus und Einrichtung.

Der jährlich gewählte Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern über fachliche und organisatorische Belange für das ganze Haus. Bei Bedarf finden Elternversammlungen statt, um sich über dringende Themen, Probleme und Lösungen auszutauschen.

Das Kinderhaus ist vernetzt mit vielen externen Einrichtungen und Diensten. Auf fachlicher Ebene gibt es regelmäßigen Austausch mit anderen Kindertageseinrichtungen sowohl im Rahmen der gemeinsamen Fachberatung KTK-Freiburg, als auch innerhalb von Bruchsal in den dafür vorgesehenen Gremien. Mit einzelnen Kindergärten finden zu bestimmten konzeptionellen Fragestellungen gegenseitige Hospitationen mit einem Fachaustausch statt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit Frühförderstellen und Sonderpädagogischen Beratungsstellen, die für Fragen der speziellen Förderung von Kindern frequentiert werden. Hier ist im Vorfeld der hausinterne heilpädagogische Fachdienst eingeschaltet. Das Jugendamt ist bei Fragen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes Ansprechpartner.

Über die örtlichen Schulen findet eine intensive Kooperation betreffs der Schulanfänger statt. Die regelmäßigen frühzeitigen Besuche des zuständigen Kooperationslehrers in der Kita gewährleisten eine professionelle Einschätzung in Fragen der Schulfähigkeit der Kinder.

Regelmäßig im Kindergartenjahr werden mit den Kindern Orte aufgesucht, die ihren Horizont erweitern und ihrem Interesse an der Welt nachkommen, z.B. Feuerwehr, Bibliothek, , Wald, , Theaterbesuch, Schwimmbad, Zoo, DLRG etc...

Eine umfassende musikalische Früherziehung wird im Haus für interessierte Eltern von einer Musikschule angeboten.

Die Einrichtung ist Mitglied des regionalen Verbandes katholischer Tageseinrichtungen (KTK) und ist ebenso vertreten in örtlichen Gremien der Kindergartenarbeit. Die Mitarbeiter*innen bilden sich in regionalen und überregionalen Fortbildungsangeboten fort und nehmen so an der Gesamtentwicklung der vorschulischen Erziehung teil.

2. Die Wohngruppen (§ 34 SGB VIII)

2.1 Kurzüberblick

Erziehungsleitung:	Marius Meyritz
Anzahl der Plätze:	24
Anzahl der Wohngruppen:	3
Aufnahmealter:	bis 14 Jahre
Betreuungsalter:	je nach Perspektive, maximal bis Zum Ende der Ausbildung
Mitarbeiter*innen:	
- im Gruppendienst:	5 sozialpädagogische Fachkräfte pro Wohngruppe, davon 1 Gruppenleiter
- im übergreifenden Dienst	1 Erziehungsleiter 1 Heilpädagogin 1 Psychologe (Teilzeit)
schulisches Angebot:	öffentliche Schulen aller Art vor Ort Kooperation mit Einrichtungen mit E-Schule
Arbeitsweise in Stichworten:	Alltagskompetenz als Erziehungsziel, weitgehend autonome Wohngruppen, als soziale Lernfelder konzipiert, Nachtbereitschaft durch eine Fachkraft der Wohngruppe, psych.-heilpäd. Diagnostik, Erziehungsplanung halbjährlich, heilpädagogische Orientierung, Individuelle Zusatzleistungen bei Bedarf, projektbezogene Fördergruppen, individuelle Förderung im Lern- und Leistungsbereich, standardisierte Elternarbeit, Kooperation mit externen Fachkräften und allen übrigen Beteiligten, institutionalisierte Beteiligungsformen, halbjährliche Evaluation durch EVAS,

2.2 Leitlinien

Das Kinderhaus St. Raphael bietet für 24 Kinder und Jugendliche ein Angebot zur Heimerziehung (§ 34, § 35a, u.U. auch § 41 SGB VIII) an.

Durch die Größe, die organisatorische Struktur und die konzeptionellen Grundsätze besteht ein überschaubares, integriertes Leistungsangebot, das dem Erziehungs- und Sozialisationsauftrag dieser Form der Jugendhilfe gerecht wird.

Die Mitarbeiter*innen pflegen einen kooperativen Arbeitsstil und handeln einzelfallbezogen. Sie setzen ihre fachliche und persönliche Kompetenz ein, um die jungen Menschen und ihre Familien für eine begrenzte Zeit ihres Lebens zu begleiten. Eine verantwortliche Handhabung von Grundbedürfnissen (wie z. B. das Bedürfnis nach Schutz, Angenommensein, Beziehung, persönlicher Ansprache) zeichnet sie aus.

Kooperation bedeutet innerhalb der Einrichtung eine effektive Zusammenarbeit aller Fachkräfte. Ein kooperativer Stil wird auch in der Kommunikation mit den übrigen Beteiligten (Eltern, Jugendamt, Schulen etc.) gepflegt. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Personen soll der Hilfeprozess für die Zeit der Heimunterbringung transparent sein.

Einzelfallbezogenes Handeln gewährleistet, der Unterschiedlichkeit von Menschen und Problemlagen gerecht zu werden. Die Achtung vor dem Einzelschicksal verlangt, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Person in der jeweiligen Situation zu treffen sind. Die Begleitung der einzelnen Kinder/Jugendlichen soll individuell und persönlich sein.

Die schon vor der Heimaufnahme eingesetzte Hilfeplanung gibt für die Ausgestaltung der Unterbringungszeit Zielvorgaben, die für die Teilbereiche Alltag, Pädagogik und Therapie maßgeblich sind. Die Kinder und Jugendlichen werden am Hilfeprozess und an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt. Es gibt sowohl individuelle als auch institutionalisierte Beteiligungsformen (Gruppensprecher, Heimsprecher). Ein festgelegtes Beschwerdeverfahren sichert, dass die Anliegen der jungen Menschen gehört und bearbeitet werden.

2.3 Platzzahl/Angebot

Der Heimbereich des Kinderhauses St. Raphael führt Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (u.U. auch § 41 SGB VIII) durch.

Es stehen 24 Plätze in drei Wohngruppen zur Verfügung. Die Jungengruppen liegen auf einer Etage des Hauses (2. OG), die Mädchengruppe ist im 3. OG gelegen.

Zur Verfügung stehen pro Gruppe durchschnittlich 280 qm Wohnfläche. Die Kinder schlafen überwiegend in Zweibettzimmern, Jugendliche in Einbettzimmern.

Außerhalb der Wohngruppen gibt es Räume zur Freizeitgestaltung (Turnraum, Medienraum, Spielzimmer, Werkraum etc.). Ein weitläufiger Hof mit Spielgeräten ergänzt das Angebot.

Für den Fachdienst stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die aufgenommenen jungen Menschen können Schulen aller Art in Bruchsal und Umgebung besuchen (z.B. Grund- und Hauptschule, Förderschulen, Sonderberufsfachschule (in Ettlingen), Realschule, Gymnasien, Gewerbliches Bildungszentrum, E-Schulen in Nachbareinrichtungen der Erziehungshilfe etc.).

2.4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines jungen Menschen ist ein entscheidender Einschnitt in dessen Lebensgeschichte. Das bisherige Bezugssystem kann dem Wohl des Kindes nicht mehr gerecht werden.

Die Aufnahme ist der Beginn eines Prozesses, dessen Ziel entweder

- die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder
- das Leben in einer anderen Familie oder
- die Verselbständigung des Jugendlichen ist

Die zuständige Behörde berät die Herkunftsfamilie vor der Heimanfrage über verschiedene Formen der Hilfe zur Erziehung. Sie verfasst einen vorläufigen Hilfeplan, der, neben Unterlagen über die Vorgeschichte des Kindes (Anamnese, Zeugnisse, Gutachten ...), als Grundlage für ein Vorstellungsgespräch vorliegt.

Bei der Aufnahme können u.a. folgende Merkmale und Syndrome beim Kind vorliegen:

- Lern- und Leistungsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Deprivations- und Misshandlungssyndrome
- frühkindlich entstandene Hirnfunktionsstörung
- ein Hyperkinetisches Syndrom
- Bewegungsstörungen (z.B. Tics, Stereotypien)
- Störungen der Sprache und des Sprechens
- Emotionale Störungen
- Psychische Störungen mit körperlicher Symptomatik (z.B. Enuresis, Enkopresis, Schlafstörungen)

Ein Kind kann nicht aufgenommen werden, wenn:

- es in starker Ausprägung geistig oder körperlich behindert ist
- es unter einer autistischen oder psychotischen Störung leidet
- es unter klinischen Syndromen in extremen Ausprägungen leidet (z.B.: schwere Störung des Sozialverhalten)

Bedingungen, die von Seiten der Sorgeberechtigten erfüllt sein müssen, sind:

- Eine akzeptierende Haltung gegenüber der gewählten Hilfeform
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtung.

Die Entscheidung über eine Aufnahme wird nach einem Aufnahmegespräch mit allen beteiligten Personen getroffen.

Eine heilpädagogisch-psychologische Diagnostik wird, falls nicht vorliegend, hausintern erstellt. Falls erforderlich wird die Kinder- und Jugendpsychiatrie konsultiert.

Grundlage der Ausgestaltung der Betreuung ist der Hilfeplan der die Rahmenbedingungen, Ziel- und Zeitperspektive sowie Vereinbarungen über Besuchs- und Beratungskontakte enthält. Er wird in Kooperation der Beteiligten erstellt und fortgeschrieben, unter Federführung des zuständigen Jugendamtes.

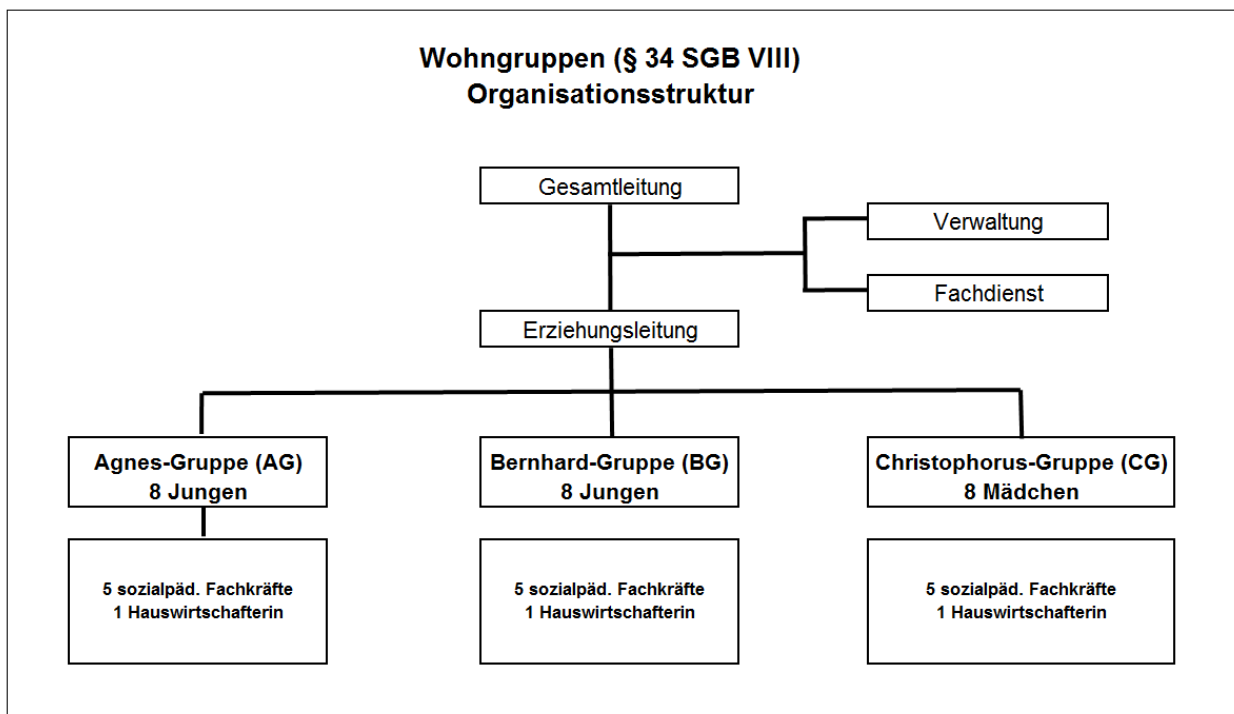
Der Hilfeplan ist die Basis für die pädagogische und therapeutische Planung.

2.5 Das Team

Innerhalb des Heimbereiches arbeiten je Wohngruppe fünf sozialpädagogische Fachkräfte (Jugend- und Heimerzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Auszubildende etc.) Ergänzend tätig sind Mitarbeiter*innen für den hauswirtschaftlichen Bereich. Der übergreifende Fachdienst besteht aus einer Heilpädagogin sowie einem Psychologen in Teilzeit.

Der/die Gruppenleiter/in erfüllt Koordinations- und Führungsaufgaben innerhalb der jeweiligen Mitarbeiterteams. Diese Stelle wird von langjährig erfahrenen Fachkräften besetzt. Gruppenübergreifend tätig ist die Erziehungsleitung, deren Aufgabe in der Hilfe- und Erziehungsplanung und der Kontrolle ihrer Durchführung liegt. Die Erziehungsleitung ist zugleich die fachlich ausgewiesene Anlaufstelle für pädagogische Fragen. Der Fachdienst nimmt diagnostische, beraterische Aufgaben wahr und führt auch die zielgerichtete Elternarbeit durch. Zum gesamten Aufgabenbereich des Fachdienstes: siehe Kapitel ‘Alltag-Pädagogik-Therapie’.

Einen Überblick über die Organisationsstruktur der Wohngruppen gibt folgende Abbildung:



2.6 Alltag- Pädagogik-Therapie

Das Leben der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen vollzieht sich in einer Verbindung von

- a) Alltag
- b) Pädagogik und
- c) Therapie

a) Das Alltagsgeschehen in den Wohngruppen ist die Basis für eine positive Entwicklungsmöglichkeit der jungen Menschen. Das Selbstverständliche und Lebensnotwendige wird bewusst gestaltet und eingeübt.

Eine rhythmische Zeiteinteilung soll Struktur und Orientierung bieten in Form von: festen Tageszeiten (wachen/ schlafen, essen, arbeiten, Freizeit, Spiel etc.), festen Wochenterminen (Kleingruppen, Therapien, Besuchszeiten, Freizeitaktivitäten etc.) und festen Terminen im Jahreskreis (Gestaltung persönlicher und allgemeiner Festtage, heimeigene Ferienfreizeiten in den Sommerferien etc...)

Eine bewusste Raumgestaltung soll den Institutionscharakter der Lebensform ausgleichen und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen stärken. Durch den Umgang mit der unmittelbaren Umgebung (Inventar, Möbel, Räumlichkeiten, Schlafbereich ...) wird den zusammenlebenden jungen Menschen ein Lebensstil vermittelt, der von Achtsamkeit geprägt ist. Der Eigenbereich des einzelnen wird als Intimbereich respektiert.

In den Beziehungsgestaltungen kommt die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen zum Ausdruck. Die pädagogischen Fachkräfte lassen sich auf persönliche Beziehungen mit den jungen Menschen ein, tragen diese durch und bereiten rechtzeitig eine Ablösung vor. Dabei sind sie sich des jeweiligen Beziehungsgeflechtes bewusst und beziehen dieses mit ein. Durch klare Zuständigkeiten innerhalb des Beziehungsangebotes wird undifferenziertes Beziehungsverhalten entgegengesteuert. Das Aushalten und Überwinden alter Beziehungsmuster begünstigt den Individuationsprozess der Kinder und Jugendlichen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder und Jugendlichen in der Ausbildung alltäglicher Fertigkeiten angeleitet. Darunter zählen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Orientierung außer Haus und der Umgang mit sozialen Anforderungen. Jugendliche werden in ihrer Selbständigkeit gestärkt.

Die Wohngruppen arbeiten weitestgehend eigenverantwortlich. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Gruppe zubereitet. Die damit verbundenen Aktivitäten (wie z.B. Speiseplangestaltung, Einkauf, etc.) sind in den Tagesablauf integriert und werden in Gemeinschaft mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Entsprechende Fachkräfte stehen zur Verfügung.

Im Lern- und Leistungsbereich werden die jungen Menschen fachgemäß begleitet. In Einzelfällen werden neben der täglichen Hausaufgabenbegleitung externe Nachhilfekräfte bereit gestellt.

b) Grundlage der Pädagogik ist die aus dem Hilfeplan abgeleitete und konkretisierte Erziehungsplanung, die halbjährlich festgelegt wird unter Beteiligung aller hausinterner (u. U. auch hausernter) Fachkräfte. Das Ergebnis dieser Erziehungsplanung verpflichtet die pädagogischen und zuarbeitenden Kräfte zu einem zielorientierten, geplanten Handeln in allen

Bereichen der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen, eingebunden in das jeweilige Alltagsgeschehen.

Über die Erziehungsleitung wird die Pädagogik koordiniert.

Innerhalb der jeweiligen Wohngruppen und auch gruppenübergreifend werden heilpädagogisch orientierte Projektgruppen angeboten, die Kinder und Jugendliche mit gleichem Indikationsbereich zusammenfassen und regelmäßig fördern. Bewährt haben sich folgende Kleingruppen: Rhythmik, Schwimmen, Basteln, Erlebnispädagogik, soziales Lernen, Spielen, Pantomime, Volkstanz, Musik, Werken, Sport. Entsprechend des Entwicklungsstandes wird die Integration in hauserne Vereine oder Gruppen gefördert.

Zur pädagogischen Qualifizierung der Mitarbeiter*innen werden zum einen hausintern Fortbildungen angeboten mit einrichtungsspezifischer Thematik, zum anderen wird die Teilnahme an hausernen Angeboten gefördert. Die Qualifizierung dient der Verbesserung der Handlungssicherheit. Praxisanleitung und Praxisberatung gehören zum festen Bestandteil des Hauses.

Die Mitarbeiterteams führen wöchentlich thematische Besprechungen durch, um die Zusammenarbeit zu optimieren. In halbjährlichem Abstand wiederholen sich Fallbesprechungen jedes Kindes/Jugendlichen. Dabei sind Mitarbeiter*innen des übergreifenden Dienstes beteiligt. Besprechungen im Verbund mit allen sozialpädagogischen Fachkräften des Wohngruppenbereiches gewährleisten eine Koordination innerhalb des Gesamtbereiches „Heim“. Hauserne werden die Teams durch fallorientierte Supervision begleitet.

c) Der hausinterne Fachdienst setzt sich aus Mitarbeiter*innen mit speziellen Qualifikationen zusammen und ist für diagnostische, heilpädagogische, therapeutische, psychologische Fragestellungen zuständig. Seine Aufgaben sind:

- Diagnostische Aufgaben
- Heilpädagogisch-psychologische Förderung
- Durchführung von Fallkonferenzen
- Zielgerichtete Elternarbeit
- Team- und Mitarbeiterberatung
- Bearbeitung von Fragen des Kinderschutzes (§8 SGB VIII)
- Koordinationsstelle für die kooperierenden Fachkräfte (Psychiatrie, ambulante Therapeuten, etc....)
- Durchführung von hausinternen Fortbildungen und Angeboten zur Psychohygiene für Mitarbeiter*innen

Neben dem hausinternen Fachdienst werden bei Bedarf externe Fachkräfte konsultiert. Es besteht eine Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten, Fachkräften des medizinisch-gesundheitlichen Sektors und einer niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin.

2.7 Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter*innen des Heimbereiches kooperieren mit allen am Entwicklungsprozess des Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen und Ämtern. Zentrale Anlaufstelle für diese Kooperation ist die Erziehungsleitung und der übergreifende Dienst, in deren Aufgabenbereich

die Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendamt gehört. Die Form der Kooperation richtet sich nach den Vereinbarungen im Hilfeplan.

Wichtig in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen sind „das Wohl des jungen Menschen“ und seine „Hilfeperspektive“. In der Gestaltung der Zusammenarbeit werden alle diejenigen Menschen hinreichend mit einbezogen, die für das Kind von Bedeutung sind.

Unabhängig von Krisenzeiten werden routinemäßig die am Hilfeprozess Beteiligten über wichtige Ereignisse informiert, die den jungen Menschen betreffen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern als zentrales Kriterium für eine gelingende Hilfe beinhaltet neben den organisatorischen Absprachen, Vorbereitungsgespräche im Zusammenhang mit den Hilfeplangesprächen, Reflexionen im Anschluss an die Ferienbeurlaubungen der Kinder, ein Hausbesuch pro Jahr sowie begleitete Umgänge, die im Rahmen von IZLs finanziert werden müssen, falls es vom zeitlichen Umfang erforderlich ist. Die Basismitarbeiter*innen pflegen den Kontakt mit den Eltern durch zusätzliche Tür- und Angelgespräche.

Die Kooperation mit den Schulen wird von Seiten der Einrichtung durch kontinuierliche Lehrergespräche gepflegt, die sich nicht auf Krisenzeiten beschränken. So wird die Schulsozialisation der Kinder unterstützt und bei Bedarf gezielt interveniert. Die pädagogischen Maßnahmen werden zwischen Lehr- und Erziehungspersonal abgestimmt.

Mit therapeutischen Fachkräften aus der näheren Umgebung besteht ein ständiger Austausch.

Im Verbund mit anderen Heimen stehen Ausbildungsplätze im St. Augustinusheim in Ettlingen zur Verfügung. Darüber hinaus stellen Betriebe der freien Wirtschaft innerhalb der Stadt Bruchsal und der näheren Umgebung Ausbildungsplätze bereit.

Das Kinderhaus St. Raphael ist Mitglied im regionalen Hilfeverbund des LWV Baden, in der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe und in den verschiedenen Foren der AGE Freiburg.

3. Elias-Gruppe (§13 SGB VIII)

3.1 Kurzüberblick

Leitung:	Verena Weber
Anzahl der Plätze:	12 bis 20 (je nach Betreuungstagen)
Anzahl der Gruppen:	1
Betreuungsmodule:	2 bis 5 Wochentage
Zielgruppe:	Kinder im Grundschulalter, die Nachmittags in der Ganztageschulform überfordert sind
Aufnahmebedingungen:	Bedarfsfeststellung durch die Schule und das Jugendamt
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag: 12:00 bis 17:00 Uhr Ferientage (außer Schließtage): 8:30 bis 17:00 Uhr
Mitarbeiter*innen pro Gruppe:	2 pädagogische Fachkräfte am Nachmittag
zuarbeitend tätig:	Verwaltung, Küche
Arbeitsweise in Stichworten :	strukturierter Tagesablauf gemeinsames Mittagessen als Sozialtraining tägliche Lernbegleitung und Zusatzübungen Förderprojekte und AG's Aufbau sozialer Kompetenzen systematische Rückführung in die Ganztageschule durch schrittweise Reduzierung der Betreuungstage (von 5 auf 2) dichte Kooperation mit der Schule Einbezug der Eltern durch Entwicklungsgespräche und Elternkurse (STÄRKE) Verweildauer in der Gruppe: 1 Jahr Finanzierung über die Jugendhilfe im Rahmen des § 13 SGB VIII

3.2 Die Zielgruppe

Um im regulären Schulbetrieb bestehen zu können, müssen Kinder u.a. ein Minimum an Kompetenzen im Sozialverhalten aufweisen. Fehlt ihnen z.B. die Fähigkeit, sich selbst zu strukturieren, ihre Impulse zu steuern oder mit Frustrationen umzugehen, so sind sie schnell überfordert und zeigen störendes oder passives Verhalten, behindern so ihr eigenes Lernpotenzial. Der Klassenverband leidet. Unabhängig der möglichen Ursachen, ist für Kinder, deren Situation keiner höherwertigen Hilfe bedarf (Tagesgruppe, SGA...), ein Gruppenrahmen von Vorteil, in dem am Nachmittag unter Hilfe von pädagogischem Fachpersonal in einer überschaubaren Gruppe entsprechende korrigierende Erfahrungen gemacht werden können. Auch Kinder mit speziellem Integrationsbedarf (Flüchtlings- bzw. Migrationskinder) sollten davon profitieren. Die Altersspanne beinhaltet insbesondere Kinder im Grundschulbereich. Ausnahmen sind möglich.

3.3 Platzzahl und Betreuungsmodule

Die Gruppe ist an allen Schultagen sowie an 30 von 60 Ferientagen geöffnet.

Die Anmeldung der einzelnen Kinder an Schultagen kann für 2 Tage, 3 Tage, 4 Tage oder 5 Tage erfolgen. Die Wochentage werden verpflichtend festgesetzt.

Der Umfang der Hilfe wird stufenweise reduziert und zeitlich zum Beginn der Hilfe festgesetzt. Das Kind verbringt 2 bis 4 Monate in einem jeweiligen Modul, um dann im Anschluss in das nächste Modul zu wechseln. Parallel mit der Reduzierung der Betreuungstage wird die Kooperation mit der Schule intensiviert, wo sich das Kind dann am Nachmittag aufhält.

Beispiel (Beginn der Hilfe 1.9.):

Monat Sep. bis Dez.:	5 Nachmittage St. Raphael, 0 Nachmittage Ganztagesesschule
Monat Jan. bis Mrz.:	4 Nachmittage St. Raphael, 1 Nachmittag Ganztagesesschule
Monat Apr. bis Mai.:	3 Nachmittage St. Raphael, 2 Nachmittage Ganztagesesschule
Monat Jun. bis Jul.:	2 Nachmittage St. Raphael, 3 Nachmittage Ganztagesesschule

Die Ferienbetreuung ist für alle Kinder an allen Tagen geöffnet und ist fester Bestandteil des Konzeptes.

Die Maximalgröße der Gruppe soll im Durchschnitt 12 gleichzeitig anwesende Kinder nicht übersteigen.

Die Kinder rekrutieren sich vorwiegend aus dem Grundschulalter und aus der Stirumschule, Ausnahmen hiervon sind jedoch möglich.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Die stufenweise Reduzierung der Betreuungstage ab Beginn der Hilfe (s.o.) wird mit vereinbart.

Die Hilfe umfasst für Schulen außerhalb der Kernstadt bei Bedarf einen Fahrdienst von der Schule zur Gruppe und von der Gruppe zum Elternhaus.

3.4 Das Team

Die Elias-Gruppe wird von 2 pädagogischen Fachkräften geführt, die an den Öffnungszeiten anwesend sind. Die Mitarbeiterin mit Leitungsverantwortung ist für Anfragen, Aufnahmen und alle übergeordnete Fragen zuständig. Sie führt die Teambesprechungen und hat die konzeptionelle Verantwortung. Die

zusätzliche FSJ-kraft führt die Fahrdienste durch und hilft am Nachmittag bei der Begleitung der Hausaufgaben.

3.5 Zusammenarbeit

Um die Rückführung des Kindes in den regulären Ganztageseschulbetrieb zu sichern, kooperieren die pädagogischen Fachkräfte eng mit den Lehrkräften der Schule. Jeweils bei Veränderung der Betreuungsdichte (von 5 auf 4 Tage, 4 auf 3 Tage, 3 auf 2 Tage) findet ein Austausch mit den zuständigen Kräften der Schule statt. Die Eltern werden informiert. Anlassbezogen findet ein Rückführungsgespräch mit Schule und Eltern statt. Eine dichte Kooperation zwischen Schule und Einrichtung sichert den Prozess der Reintegration in den Ganztageseschulbetrieb. Bei außergewöhnlichen Ereignissen wird der ASD mit einbezogen, um weitergehende Maßnahmen zu entwickeln.

Innerhalb des Kinderhauses steht der heilpädagogische Fachdienst mit seiner Kompetenz bei Bedarf zur Verfügung. Diagnostische Fragestellungen oder gezielte Elternarbeit können, wenn nötig im Einzelfall, vom Kinderhaus geklärt bzw. geleistet werden.

Bei Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund findet bei Bedarf ein Austausch mit den Migrationsberatungen vor Ort statt, um die Integration der Familien weiter zu fördern.

Anhang 1: Geschichte und Lage des Hauses

Das Gebäude in der Durlacherstraße ist Eigentum der Stadt Bruchsal. Schon vor dem 2. Weltkrieg wurde es als Jugendhaus in Bruchsal genutzt. Nach seiner Zerstörung 1945 wurde es 1956 wieder erbaut und zunächst von der Stadt Bruchsal als Kinderheim betrieben.

Ab 1959 übernahm dann der Orden der Vinzentinerinnen die Trägerschaft und erweiterte das Angebot mit einer Kinderkrippe („Kinderheim St. Joseph“).

Im Juli 1969 gaben die Vinzentinerinnen das Kinderheim St. Joseph auf.

Der Vinzentiusverein Bruchsal e.V. übernahm das Haus mit neuer Aufgabenstellung im November 1969 („Kinderheim St. Raphael: Heim, Schülerhort, Tagesstätte“). Im Laufe der Jahre wurde die ursprüngliche Konzeption verändert und weiterentwickelt. Die größte Veränderung im Angebot war die Schließung des Schülerhortes im Jahr 2019.

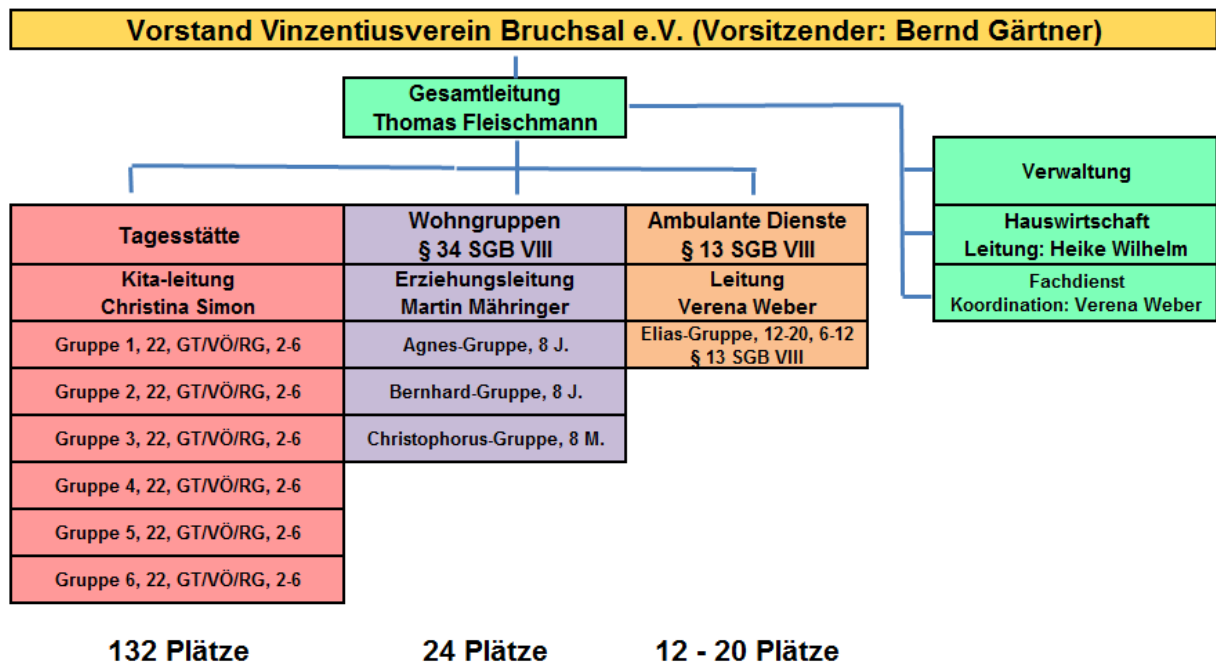
Bruchsal mit seinen über 40.000 Einwohnern liegt im Umfeld der Städte Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart, nahe der Bundesautobahn Frankfurt-Basel (A5) und ist an der Rheintalstrecke der Deutschen Bundesbahn angeschlossen. Bekannt wurde Bruchsal vor allem durch sein Barockschloss.

Bruchsal ist eine Stadt, die aufgrund ihrer Mittelpunktfunktion auch mit zahlreichen Schulen ausgestattet ist (Grund-, Haupt-, Förder-, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen in Krankenpflege und Sozialpädagogik, Berufsschulen, Musik- und Kunstschule, Volkshochschule und kirchliche Bildungseinrichtungen).

Neben Schulturnhallen und Sportplätzen gibt es Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. Das Bürgerzentrum bietet einen kulturellen Schwerpunkt.

Vom Kinderhaus St. Raphael sind es zum Stadtkern und den umliegenden Schulen zu Fuß nur wenige Minuten.

Anhang 2: Organigramm des Kinderhauses St. Raphael (Stand 01.09.2019)



Anhang 3: Kinderrechte, Beteiligungsformen und Beschwerdewesen im Kinderhaus St. Raphael

Im Kinderhaus St. Raphael wird eine partizipative Grundhaltung gepflegt. Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden gehört und ernst genommen. An der Gestaltung ihres Erziehungsprozesses werden die jungen Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt. Ziele und Methoden werden transparent gemacht.

In allen Kindergruppen gibt es wöchentliche Kinderkonferenzen, in denen der Einzelne in seiner Gruppe zu Wort kommt, Wünsche, Ideen, Meinungen formuliert werden, das soziale und räumliche Miteinander ausgehandelt wird.

Im Umgang mit den Vorschulkindern werden kindliche Beteiligungsformen praktiziert (z.B. beim Freispiel, bei Mahlzeiten, Ausruhen, kleine Entscheidungen...).

Mit Beginn des Schulalters (Heimbereich und Elias-Gruppe) wird in jeder Gruppe ein Gruppensprecher gewählt, der als Vertreter in der Gruppensprecherkonferenz auftritt. Aus der Gesamtheit der Gruppensprecher wird jeweils ein Haussprecher gewählt, der das Haus bei entsprechenden Repräsentationsaufgaben (z.B. Spenden- und Presseterminen, Tag der offenen Tür, Elternabend) vertritt.

Der Alltag ist mit partizipativen Elementen durchzogen. Mitbestimmung wird z.B. praktiziert in der Auswahl von Freizeitaktivitäten, in der Festgestaltung, Projektauswahl, Anschaffung von Spielmaterial, Berücksichtigung von Wünschen bei der Essensauswahl. Der Speiseplan ist einer systematischen Bewertung durch die Kinder unterzogen. Zu besonderen Ereignissen gibt es Umfragen und Workshops (z.B. Umgestaltung des Hofgeländes).

Ein geregeltes und transparentes Beschwerdeverfahren garantiert, dass alle Kinder und Jugendlichen gehört werden, falls sie sich ungerecht behandelt fühlen. Die Einrichtung verfügt über eine Vertrauensberaterin, die in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion einnimmt.

Zur Einhaltung der Kinderrechte hat die Einrichtung die Selbstverpflichtungserklärung des CARITAS-Verbandes (vom 1.6.2011) unterzeichnet. Deren Einhaltung ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend und wird fortlaufend in den verschiedenen Konferenzen thematisiert.

Anhang 4: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderhaus St. Raphael

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in ihren verschiedenen Dimensionen (Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität) ist ein kontinuierliches Anliegen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen und wird sowohl bereichsintern als auch übergreifend in den Konferenzen thematisiert. Das integrierende Gremium für Fragen der Qualität ist die oberste Leitungskonferenz (Hauskonferenz). Jährlich finden Klausurtagung zur Überprüfung qualitätsrelevanter Fragen statt.

Als qualitätssichernde Maßnahmen werden u.a. praktiziert:

- eine klare Organisationsstruktur mit Stellenbeschreibungen
- die Weiterentwicklung einer Haus- und Hofordnung
- ein geregelter Besprechungswesen mit Ergebnisprotokollen
- die ausschließliche Beschäftigung von Fachpersonal in den verschiedenen Bereichen
- die Einhaltung des kirchlichen Arbeitsrechtes und der Grundordnung der katholischen Kirche
- die Standardisierung von Schlüsselprozessen (z.B. die Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, die Aufnahme von Kindern in den verschiedenen Bereichen, die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen, die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, die Eingewöhnungsphase von Kindern, Durchführung von strukturierten und freien Beobachtungen, die Berichterstattung für verschiedene Fragestellungen, die Entwicklungsdokumentation in Form von Erzieher- und Kinderportfolios in der KITA, die Durchführung von besonderen Aktionen (z.B. mehrtägige Freizeiten), ...)
- die Verankerung in den verbandlichen Gremien der CARITAS (AGE und KTK) sowie den regionalen Gremien vor Ort
- die Durchführung von hausinternen Schulungen zu zentralen pädagogischen Themen sowie die Teilnahme an externen Fortbildungen
- die fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen durch den hausinternen Fachdienst in Form von kollegialer Beratung, Beratung in Fragen des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII), regelmäßigen Fallbesprechungen
- die Durchführung einer standardisierten Diagnostik in Fragen der Eingliederungs- und Erziehungshilfe
- die Möglichkeit der Supervision durch externe Fachkräfte
- der Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe im Bereich stationärer Hilfen
- die Teilnahme an EVAS (IKJ Mainz) zur Evaluation der stationären Erziehungshilfen (seit 2009)
- die Durchführung von Elternabenden und Elternbefragungen bei zentralen Themen der Pädagogik
- die Sicherstellung eines geregelten Beschwerdeweges für Kinder und Jugendliche

Das Kinderhaus St. Raphael verfügt über eine eigens geschulte Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII), um Gefährdungsrisiken im Zusammenhang mit Kinderschutzfragen schnell und qualifiziert bearbeiten zu können. Mit dem örtlichen Jugendamt besteht eine enge Zusammenarbeit, die auch qualitätsrelevante Fragen umfasst.